



**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

Wahl einer/eines Stellvertretenden Vorsitzenden des Bauausschusses für die laufende Wahlperiode bis zum 31.05.2023

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.03.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das in der Anlage genannte Ausschussmitglied wird als Stellv. Vorsitzende/r des Bauausschusses gewählt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft
Der Vorschlag ist eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Nicht relevant

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☐ freiwillig
☒ vorgeschrieben durch: § 46 Abs. 10 GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Fraktion Vielfalt hat am 26.02.2022 das Verlangen nach Neubesetzung des Bauausschusses nach § 46 Abs. 10 GO gestellt und zugleich Verhältniswahl gemäß § 46 Abs. 1 GO i.V.m. § 40 Abs. 4 GO beantragt. Damit verlieren die Mitglieder des Ausschusses, auch der Ausschussvorsitz und die Stellvertretung, mit Beginn der Sitzung der Lübecker Bürgerschaft am 31.03.2022, ihre Wahlstellen. Die Wahl erfolgt anhand der von den Fraktionen eingereichten Wahlvorschläge in Form von Vorschlagslisten.

Anlagen:

Wird nachgereicht.

Stadtpräsident Klaus
Puschadel

